

FÖRDERVEREIN SPRÖSSLING E.V.

WIR FÖRDERN UND UNTERSTÜTZEN DIE ERZIEHUNGS-
UND BILDUNGSARBEIT DER BERTHA-BENZ-SCHULE



Unser jährlicher
Bücherflohmarkt
in der TVN Halle



Unsere Bankverbindungen:

- Volksbank Wilferdingen Keltern
IBAN DE07 6669 2300 0004 7130 01 BIC GENODE61WIR
- Sparkasse Pforzheim-Carl
IBAN DE02 6665 0085 0000 6705 29 BIC PZHSDE66XXX

KONTAKT

FÖRDERVEREIN SPRÖSSLING E.V.
FOERDERVEREIN@BERTHA-BENZ-SCHULE.DE

1. VORSITZENDE UND 2. VORSITZENDE



Sprössling e.V.
Bertha-Benz-Schule
Ellmendinger Str. 25
75196 Remchingen

Sprössling e.V. Bertha-Benz-Schule
Ellmendinger Str. 25
75196 Remchingen
foerderverein@bertha-benz-schule.de
www.bertha-benz-schule.de/foerderverein



Beitrittserklärung zum Förderverein Sprössling e.V.

Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum: _____

Mitgliedschaft ab (Datum): _____

Anschrift: _____

Email (freiwillige Angabe): _____

Telefon (freiwillige Angabe): _____

Mitgliedsbeitrag: _____ (12,50€/Jahr, falls kein anderer Betrag angegeben)

Hiermit erteile ich dem Sprössling e.V. satzungsgemäß die Einzugsermächtigung, den jährlichen Beitrag von meinem Bankkonto einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

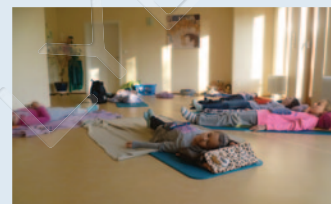
Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift Mitglied: _____

Unterschrift Kontoinhaber (falls abweichend): _____

Der Austritt aus dem Förderverein ist mindestens 1 Monat vor Schuljahresende schriftlich zu erklären.

DER FÖRDERVEREIN SPRÖSSLING E.V. FÖRDERT DIE ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSARBEIT DER BERTHA-BENZ-SCHULE



Liebe Mitglieder und Interessierte,

wir stellen Ihnen unsere Arbeit und Projekte für die Schulkinder vor. Unser Portfolio reicht von Projekten, die im Rahmen des Unterrichts stattfinden, bis hin zu Freizeitangeboten außerhalb der Schulzeit. Desweiteren finanzieren wir einzelne Maßnahmen, die langfristig einen Mehrwert für die Schüler darstellen: z.B. das Klettergerüst in der Sporthalle oder die Ausstattung und Betreuung des Computerraums. Wir finanzieren diese (fast immer mit Kosten verbundenen) Projekte durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Wir freuen uns, wenn auch Sie einen Teil dazu beitragen.

Ihr Förderverein Sprössling e.V.

Wir ermöglichen im Rahmen des Unterrichts (Auszug):

- Keine Angst vorm großen Hund
 - Bewegungstraining
 - ADAC Fahrradtraining
 - Literaturbeschaffung
 - Zuschüsse zu Ausflügen und AGs
- und außerhalb der Schulzeit (Auszug):
- Märchenstunde, Geschichtennachmittag
 - Kinonachmittag
 - Flötenkurs
 - Inline-Skating-Kurs
 - Naturdedektive
 - Vorträge für Eltern und Kinder

Auszüge aus der Satzung des Fördervereins Sprössling e.V.:

§2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Grundschule Nöttingen, sowie die Beschaffung von Mitteln für diese Schule. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke

§3 Ziele und Aufgaben

Ziel des Vereins ist es, Verständnis für den besonderen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zu wecken und die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule zu pflegen. Er fördert, unterstützt und unternimmt Projekte, die dazu dienen, Teamgeist zu wecken und zur Zusammenarbeit anzuregen. Er fördert Projekte, die Umweltbewusstsein und Verständnis für ökologische Zusammenhänge aufzeigen.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung an der Grundschule Nöttingen, sowie die Beschaffung von Mitteln für diese Schule. Dies soll hauptsächlich durch finanzielle und beratende Unterstützung bei Schulveranstaltungen, bei der Anschaffung von Spiel- und Lerngeräten außerhalb des Haushaltsplans der Schule und bei der Instandhaltung dieser Geräte geschehen. Der Verein kann bei Schulfesten tätig werden, sowie alle zum Erreichen des Vereinszweckes geeigneten Maßnahmen durchführen.....

§4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche Person, die volljährig ist, sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden, die bereit sind, die Ziele des Vereins zu unterstützen. Dies gilt auch für Unternehmen und Gewerbetreibende in jeder Rechtsform. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung (mind. einen Monat vor Ende des Geschäftsjahres)....